



## SOROPTIMIST DEUTSCHLAND PREIS

### Regelung der Preisvergabe

#### Präambel

Soroptimist International Deutschland (SID) vergibt einen Preis, mit dem Persönlichkeiten oder Organisationen, die sich um die Verbesserung der Stellung der Frau in der Gesellschaft verdient gemacht haben, gewürdigt werden sollen.

#### § 1

Der Preis trägt den Namen **Soroptimist Deutschland Preis**. Der Preis ist mit 20.000 Euro dotiert und zweckgebunden in Deutschland für ein Ziel oder Projekt einzusetzen, das dazu beiträgt, das soroptimistische Ziel „Verbesserung der Stellung der Frau in der Gesellschaft“ zu unterstützen.

Der Preis kann in einem Jahr auch an mehrere Preisträgerinnen/Preisträger verliehen werden; das Preisgeld wird dann aufgeteilt.

#### § 2

Der **Soroptimist Deutschland Preis** wird alle zwei Jahre anlässlich des Weltfrauentages am 8. März verliehen. Die Preisverleihung findet jeweils im zweiten Amtsjahr eines Vorstandes statt. Den Ort der Preisverleihung bestimmt der Vorstand von SID. Vor Ort ist eine lokale Partnerschaft anzustreben.

#### § 3

Ausgezeichnet werden Frauen, Männer oder Personenvereinigungen, die sich durch ihr Wirken, auch im Rahmen eines konkreten Projektes, in besonderer Weise um die Stellung der Frau in Deutschland verdient gemacht haben, insbesondere darum,

- den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen
- Frauen in technischen und nicht traditionellen Berufen zu fördern (z. B. STEM, IT, Handwerk)
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern oder
- das gegenseitige Verständnis bei Frauen und Männern dafür zu fördern, welchen Beitrag Männer und Frauen auf dem Wege zur Gleichstellung von Mann und Frau Beiträge zu leisten haben.

#### § 4

Ausschreibungsunterlagen können bei der Geschäftsstelle angefordert oder unter [www.soroptimist.de](http://www.soroptimist.de) abgerufen werden.

Vorschläge für die Verleihung des Preises sind bei der Geschäftsstelle von Soroptimist International Deutschland, Loebensteinstraße 28, 30175 Hannover, einzureichen.

Die Vorschläge werden dort bis zur Übergabe an das Archiv aufbewahrt.

## § 5

Über die Verleihung des Preises entscheidet eine Jury. Preisträger können nur einmal ausgezeichnet werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Jury gehören Mitglieder des Vorstandes und der Clubs von Soroptimist International Deutschland sowie ausgewiesene Fachpersonen an.

## § 6

1. Die Jury hat 8 Mitglieder.
  - 2 Mitglieder des Vorstandes von SID: die amtierende SID-Präsidentin und die Immediate Past Präsidentin.
  - 2 Clubmitglieder, die nicht Mitglieder des Vorstandes von SID sind. 2 Clubs von SID benennen bis spätestens 4 – 6 Wochen nach der JHV des der Verleihung vorangehenden Amtsjahres je ein Jurymitglied. Dieses muss nicht Mitglied des vorschlagenden Clubs sein. Die Ermittlung der 2 vorschlagenden Clubs erfolgt über Losverfahren im Rahmen der JHV des Delegiertenrates. Ein einmal beteiligter Club scheidet aus zukünftigen Losverfahren aus.
  - 2 Clubmitglieder, die interessiert sind, im Sinne der Kontinuität bei zwei Preisverleihungen mitzuwirken. Clubmitglieder können sich nach Aufruf durch die SID-Präsidentin melden. Bei mehr als zwei Meldungen entscheidet das Los.
  - 2 ausgewiesene Fachpersonen, die nicht unbedingt Mitglieder von SID sein sollten. Die Fachpersonen sollen sich durch gesellschaftspolitisches Engagement in den in § 3 genannten Bereichen hervorgetan haben. Sie werden z. B. auf Vorschlag der Präsidentin gemeinsam von den in die Jury berufenen 4 Mitgliedern aus den Clubs und den 2 Mitgliedern aus dem Vorstand von SID benannt.
2. Die amtierende Präsidentin von SID beruft die Jury ein und ist verantwortlich für die Durchführung des Verfahrens.
3. Die Jury tagt nach Bedarf, höchstens jedoch zweimal – dabei sind auch virtuelle Treffen möglich. Beschlüsse können schriftlich herbeigeführt werden. Die Jury prüft, ob die eingereichten Vorschläge den Ausschreibungsbedingungen entsprechen.  
Über die Auswahl der Preisträgerin/des Preisträgers entscheidet die Jury mit der Mehrheit ihrer Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der amtierenden Präsidentin von SID den Ausschlag.

## § 7

1. Die Verleihung des **Soroptimist Deutschland Preises** soll im Rahmen einer festlichen Veranstaltung erfolgen. Eingeladen werden der/die Preisträger/in, die ehemaligen Preisträger/innen, die Mitglieder der Jury, der enge und erweiterte Vorstand von SID, die Präsidentin von Soroptimist International Europa, die Mitglieder der deutschen SI-Clubs, Medienvertreter, Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Die Präsidentin von SID kann die Anzahl der einzuladenden Clubmitglieder beschränken, soweit finanzielle oder räumliche Verhältnisse dies erfordern.
2. Neben dem Geldpreis wird ein künstlerisch gestaltetes und mit dem Emblem von **Soroptimist International** versehenes Objekt übergeben, das in das Eigentum der jeweiligen Preisträgerin/des jeweiligen Preisträgers übergeht.
3. Es ist anzustreben, die vorherigen Preisträgerinnen/die vorherigen Preisträger für die Laudatio zu gewinnen.
4. Es kann eine Liste der Vorgeschlagenen veröffentlicht werden. In den Ausschreibungsunterlagen ist darauf hinzuweisen.

## § 8

1. Die Verleihung des **Soroptimist Deutschland Preises** wird von der Öffentlichkeitsarbeit von SID vorbereitet und begleitet.
2. Medienpartnerschaft und Sponsoring sind anzustreben.
3. Medienpartner und Sponsoren müssen mit den Zielen von **Soroptimist International** übereinstimmen.
4. Die Clubs sollten die Preisverleihung zum Anlass für Pressemitteilungen nehmen.
5. Die Verbindung zu den Preisträgerinnen/Preisträgern ist durch SID und die örtlichen Clubs aufrecht zu erhalten.

## § 9

Für die Preisverleihung ist pro Mitglied und Jahr ein Betrag von drei Euro an SID zu entrichten. Der Betrag wird zusammen mit dem Jahresbeitrag erhoben.

## § 10

1. Das Preisgeld ist bis zum Ablauf des auf die Preisverleihung folgenden Amtsjahres regelgemäß zu verwenden.
2. Soweit eine regelgemäße Verwendung nicht nachgewiesen wird, ist das Preisgeld zurückzuerstatten.